



Kommunikations- und Medienpolitische Leitlinien des VPRT – 2006/2007

Beschluss der Mitgliederversammlung am 17./18. Mai 2006

ZUSAMMENFASSUNG

• **Neue Medienordnung muss Rechts- und Planungssicherheit schaffen**

Die Regulierungsmechanismen aus der analogen Zeit berücksichtigen die aktuellen Veränderungen der Medienlandschaft nur unzureichend. Die digitale Medienwelt braucht eine neue Medienordnung, die Investitionsbereitschaft und Wachstum fördert, Wettbewerbsverzerrungen abbaut und den aktuellen Zustand der Rechts- und Planungsunsicherheit beendet.

Die Kernforderungen des VPRT dazu:

- Stopp der Expansion von ARD und ZDF sowie klare Trennung zwischen privaten und gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Angeboten mit Blick auf die Regulierungsdichte/Finanzierung
- Absicherung des fairen Wettbewerbs und der diskriminierungsfreien Zugangsbedingungen der Inhalteanbieter zu Rechten und Infrastrukturen im Verhältnis zu den vertikal integrierten Telekommunikations-/Medienunternehmen
- Stärkung der Rundfunk-, Informations- und Dienstleistungsfreiheit
- Stärkung der unternehmerischen Selbstverantwortung und der Freiwilligen Selbstkontrolle durch Reduzierung staatlicher Eingriffe auf ein Mindestmaß
- Koordinierung und Straffung von Regulierungszuständigkeiten
- Abbau der Regulierungsdichte des privaten Rundfunks und Gewährleistung der Gleichbehandlung mit vergleichbaren Medienangeboten
- Entwicklung eines fairen Systems der abgestuften Regelungsdichte bei angemessener Gewichtung von Pflichten und Rechten der Anbieter

I. **Analog-/Digitalumstieg erfordert verbindliches Übergangskonzept und faire Rahmenbedingungen für Wettbewerb und Zugang**

Der VPRT unterstützt eine nachhaltige und schnelle Digitalisierung der Rundfunkverbreitungswege sowie den Auf- und Ausbau der Infrastrukturen zur Verbreitung elektronischer Inhalte.

Die Kernforderungen des VPRT dazu:

- Marktorientierter und zukunftstauglicher Ausbau der Netze und Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs der Netzbetreiber und -infrastrukturen
- Vereinbarung eines verbindlichen Konzeptes für einen Analog-Digital-Umstieg unter Berücksichtigung der gattungsspezifischen Besonderheiten
- Keine Abschmelzung analoger Kapazitäten zu Lasten privater Rundfunk-/ Mediendiensteanbieter
- Regulatorische Begleitung der vertikalen Integration und Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs der unabhängigen Medienangebote zu Netzen und Plattformen
- Keine regulatorische Besserstellung von Plattformbetreibern gegenüber Programm- und Inhalteanbietern
- Angemessene Berücksichtigung des Wertes von Inhalten und Schaffung adäquater Entgeltmodelle für die digitale Welt
- Vorrangiger Zugang von Rundfunk/vergleichbaren Mediendiensten zu digitalen terrestrischen Frequenzen und Neuverteilung der Frequenzen im dualen Rundfunksystem
- Integration der verschiedenen Standards der digitalen Verbreitung und Schaffung einer zukunftstauglichen Endgeräte-/Empfangsinfrastruktur
- Gewährleistung einer technologie- und netzneutralen Förderung der Digitalisierung
- Sicherstellung eines umfassenden Inhaberschutzes sowie faire Beteiligung an urheberrechtlichen Erlösen

II. Werbevorschriften müssen modernisiert und flexibilisiert werden

Die Werbung dient der Information der Verbraucher und ist zugleich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Werberegulierung des Rundfunks ist – insbesondere beim Fernsehen – im Verhältnis zu anderen Medien unangemessen restriktiv. Werbeverbote und überholte Werberegeln blockieren wichtige Innovations- und Wachstumspotenziale.

Die Kernforderungen des VPRT dazu:

- Modernisierung und Deregulierung der Werbevorschriften auf europäischer und nationaler Ebene
- Abschaffung überflüssiger Werbeverbote und obsoleter Fernsehwerberegelungen zu Einzelspots, Blockwerbebebot und Abstandsregelungen



- **Neugestaltung der dualen Rundfunkordnung ist mehr als überfällig**

Die Digitalisierung erhöht den Druck auf eine grundlegende Neugestaltung der dualen Rundfunkordnung, die mehr als 20 Jahre nach ihrer Gründung mehr als überfällig ist.

Die Kernforderungen des VPRT dazu:

- Präzisierung des öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrags (qualitativ und quantitativ) bei maßgeblicher Fokussierung auf die Erfüllung gesellschaftlich relevanter Funktionen
- Auftragsorientierte Begrenzung bzw. Reduktion öffentlich-rechtlicher Hörfunk- und TV-Angebote sowie der programmbegleitenden Angebote
- Begrenzung öffentlich-rechtlicher Frequenzen und Übertragungskapazitäten auf definierte Übertragungswege und gesetzlich festgelegte Programme
- Abschaffung der Werbefinanzierung und Ausschluss kommerzieller Zusatzangebote
- Transparenz und Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Beteiligungs- und Tochterunternehmen durch Erweiterung der Kompetenzen von Rechnungshöfen und KEF
- Einstellung rein kommerzieller Beteiligungen; Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Sendernetzbetriebs



Kommunikations- und Medienpolitische Leitlinien 2006/2007

Langfassung

Der VPRT vertritt die Interessen von privaten Unternehmen, deren primärer Geschäftszweck die Herstellung/die Zusammenstellung sowie das Angebot von elektronisch übermittelten Inhalten ist. Ziel der Aktivitäten des VPRT ist es, im Interesse seiner Mitglieder die Marktentwicklung von elektronisch übermittelten Inhalten, insbesondere Rundfunk- und Mediendienste zu fördern. Zu den Aufgaben des VPRT gehören die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit, eine faire, die Marktentwicklung befördernde Gestaltung des Rechtsrahmens ebenso wie die Förderung einer zukunftsfähigen Entwicklung der technischen Infrastrukturen.

Die Mitgliedsunternehmen des VPRT nehmen die Herausforderungen der Digitalisierung an, und der VPRT wird die Rahmenbedingungen im Interesse seiner Mitglieder auf der Grundlage der nachfolgenden Kommunikations- und Medienpolitischen Leitlinien aktiv und offensiv mitgestalten.

I. Neue Medienordnung für private elektronische Medienangebote Rechts- und Planungssicherheit für die elektronischen Medien

Digitalisierung, Konvergenz und Globalisierung beschleunigen ein Zusammenwachsen ehemals getrennter Wertschöpfungsbereiche (Rechte/ Programmangebot/Plattformbetrieb/Netzbetrieb). Die vertikale Integration verschiebt die Kräfteverhältnisse im Medienmarkt und hat erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation. Vertikal integrierte Unternehmen können durch Quersubventionen, nicht marktgerechte Preisbildungen und Diskriminierungen beim Zugang zu Netzen und Plattformen den Wettbewerb erheblich verzerren. Die Regulierung ist auf diese Situation nicht eingestellt. Benachteiligungen von nicht integrierten Medienunternehmen beim Rechteerwerb und beim Zugang zu den Verbreitungswegen werden die Folge sein.

Die elektronischen Medien (Rundfunk, Mediendienste und vergleichbare Online-/Telemedien) werden nach wie vor von einer Vielzahl unterschiedlicher, sich teils überschneidender Gesetzeswerke in unterschiedlicher Zuständigkeit auf landesweiter, nationaler und europäischer Ebene reguliert. Die Regulierungsphilosophien stammen aus der analogen Welt und berücksichtigen die Veränderungen der Medienlandschaft nicht oder nur unzureichend. Insbesondere der Rundfunk wird im Vergleich zu anderen elektronischen Medien sehr restriktiv reguliert.

Die Regulierungsdichte unterscheidet sich erheblich, je nach Zuordnung der Angebote als Rundfunk oder Teledienst, wobei Begriffsunklarheiten und vage Zuordnungskriterien zu Grauzonen führen. Dies führt zu nicht begründbaren Regulierungsunterschieden für vergleichbare Medienangebote und für die Unternehmen zu einem Dauerzustand der Rechts- und Planungsunsicherheit, mit negativen Auswirkungen auf Investitionsbereitschaft und Wachstum.

Die Forderungen des VPRT zur Schaffung einer neuen Medienordnung lauten:

1. Leitlinien der Regulierung für eine neue Medienordnung

- Die Gesetzgeber sind aufgerufen, eine neue Medienordnung für die digitale Medienwelt zu schaffen, die zwischen privaten Programmen und Angeboten einerseits und gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Programmen andererseits trennt. Die Gebührenfinanzierung und der gesellschaftliche Auftrag der Anstalten rechtfertigen eine engere Regulierung.
- Leitlinie der Regulierung der privaten elektronischen Medienangebote muss die Stärkung der Rundfunk-, Informations- und Dienstleistungsfreiheit sein.
- Die Regulierung muss sich am Leitbild des mündigen Verbrauchers ausrichten.
- Staatliche Eingriffe durch Regulierung sollen sich auf das erforderliche Mindestmaß beschränken.
- Die unternehmerische Eigenverantwortung und die Mechanismen der freiwilligen Selbstkontrolle müssen gestärkt werden.

2. Der Weg zu einer neuen Medienordnung

- Dem Zusammenwachsen von Rundfunk und Telekommunikation und der vertikalen Integration ist durch die rechtliche Absicherung des fairen Wettbewerbs und diskriminierungsfreier Zugangsbedingungen (Netze; Entgelte) Rechnung zu tragen. Der VPRT fordert, für einen chancengerechten Wettbewerb Sorge zu tragen.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen im dualen Rundfunksystem müssen sowohl für die analoge als auch die digitale Verbreitung im Sinne eines fairen Wettbewerbes umgestaltet und der Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klare Grenzen gesetzt werden.
- Auf dem Weg zu einer neuen Medienordnung soll auf liberaler Grundlage ein System der abgestuften Regulierungsdichte entwickelt wer-

den, das Rechte und Pflichten der unterschiedlichen Medienangebote gemessen an ihrem Beitrag zur Meinungsbildung in ein faires Verhältnis setzt.

- Gesellschaftliche Aufgaben und Pflichten von Rundfunk- und vergleichbaren Mediendienstanbietern müssen mit entsprechenden Rechten u. a. beim Zugang zu den Verbreitungswegen korrespondieren.
- Die Regulierungsdichte des Rundfunks muss abgebaut werden, mit dem Ziel, Wachstum und Innovation zu fördern und die Gleichbehandlung mit vergleichbaren Medienangeboten herzustellen.
- Die Regulierungszuständigkeiten müssen koordiniert und gestrafft werden, Regulierungsüberschneidungen müssen abgebaut werden. Überdies muss eine Abstimmung der Länder gewährleistet werden, die auch die Lösung nationaler Problemstellungen ermöglicht.
- Für deutsche Medienunternehmen müssen Entwicklungsperspektiven im nationalen wie auch im internationalen Markt eröffnet werden, um Chancengleichheit im europäischen wie im internationalen Wettbewerb zu schaffen.

II. Digitalisierung - Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung Wettbewerb der technischen Infrastrukturen Zugang zu den technischen Infrastrukturen

Die Digitalisierung der Medienlandschaft kann zu Erweiterungen der Angebotsvielfalt sowie der Wahlfreiheit und des Zugang der Verbraucher zu den Medienangeboten führen. Digitalisierung und Konvergenz führen dazu, dass Medieninhalte zunehmend interaktiv und individualisiert angeboten werden können sowie allzeit und allorts verfügbar sind.

Hierdurch entstehen vielfältige Chancen für alle Anbieter von elektronisch übermittelten Inhalten. Die Unternehmen können ihre vorhandenen Angebote und Geschäftsmodelle entweder weiterentwickeln oder neue Angebote und Geschäftsmodelle im Medienmarkt etablieren. Die Kehrseite bilden heute noch schwer kalkulierbare Risiken, wie etwaige Verluste technischer Reichweiten beim Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung, die absehbaren Kapazitätsengpässe insbesondere im Kabel und in der Terrestrik, als auch die veränderten Strukturen der Wertschöpfung und des Wettbewerbs, u. a. durch den Markteintritt vertikal integrierter Unternehmen.

Der VPRT unterstützt eine nachhaltige und schnelle Digitalisierung der Rundfunkverbreitungswege sowie den Auf- und Ausbau neuer Infrastrukturen zur Verbreitung elektronischer Inhalte. Zur Wahrung und Durchsetzung der Interessen seiner Mitglieder stellt der VPRT folgende Forderungen auf:

1. Netze/Verbreitungswege/Plattformbetrieb

- Die Fortentwicklung der Netz- und Verbreitungswege darf unter keinen Umständen zu Lasten der bisherigen Marktteilnehmer aus dem Bereich Rundfunk/Mediendienste erfolgen.
- Es muss ein fairer und unbehinderter Wettbewerb der Netzbetreiber und Netzinfrastrukturen gewährleistet werden.
- Die Netze müssen marktorientiert, wirtschaftlich und zukunftstauglich ausgebaut werden.
- Bei Kapazitätsengpässen muss der Grundsatz der Vielfaltsicherung (Meinungs- und Angebotsvielfalt) greifen.
- Der diskriminierungsfreie Zugang der Anbieter von elektronischen Medienangeboten zu den Netzen und Plattformen muss gewährleistet werden.
- Die vertikale Integration (Netze/Plattformen/Rechte/Inhalte) ist regulatorisch zu begleiten, um den diskriminierungsfreien Zugang unabhängiger Medienangebote zu den Netzen sicherzustellen.
- Plattformbetreiber dürfen keine regulatorischen Besserbehandlungen erfahren, z. B. indem ihnen gebündelte Frequenzkapazitäten des Rundfunks zur freien weiteren Verwendung zugewiesen werden.
- Der Wert der Inhalte für die Position der Netze und Plattformen im Wettbewerb zueinander und gegenüber dem Verbraucher ist angemessen zu bewerten und zu vergüten.

2. Terrestrische Rundfunkfrequenzen

- Die terrestrischen Frequenzen müssen für die digitale Nutzung zwischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und privatem Rundfunk neu verteilt werden. Der Erhalt der Frequenzbesitzstände der Anstalten mit Doppel- und Mehrfachversorgung auch im analogen UKW-Bereich und weitergehende Forderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt müssen zurückgewiesen werden.
- Der Vorrang von Rundfunk und dem Rundfunk vergleichbaren Mediendiensten (z. B. Teleshopping) mit ihrer jeweils gesamten Dienstpalette beim Zugang zu den digitalen terrestrischen Rundfunkfrequenzen muss gewahrt bleiben. Hierbei sind die Interessen der nationalen wie auch der landesweiten, regionalen, lokalen Angebote angemessen zu berücksichtigen.

3. Standards/Software/Endgeräte/Adressierbarkeit

- Die verschiedenen Standards der digitalen Verbreitung müssen weitgehend integriert und vereinheitlicht werden.
- Der diskriminierungsfreie Zugang der Anbieter von elektronischen Medienangeboten zu Navigatoren/EPGs muss gewährleistet werden.
- Die Hersteller der Endgeräte haben zu berücksichtigen, dass beim Verbraucher eine zukunftstaugliche Empfangsinfrastruktur entstehen muss, die in der Lage ist, sowohl Free-to-Air-Angebote, Pay-Angebote als auch interaktive Medienangebote zu empfangen.
- Die Empfängerinfrastruktur muss mit Schnittstellen so ausgestattet werden, dass eine Interoperabilität zwischen Standards/Software und verschiedenen Geräten gewährleistet ist.
- Die digitale Empfängerinfrastruktur muss aus der Sicht der Fernseh- und Multimediaanbieter adressierbar sein, um Signalschutz zu gewährleisten, technische Infrastrukturkosten z. B. über eine Access-Fee zu refinanzieren und das Angebot neuer Inhalte und Dienste über neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Dies setzt eine Grund- oder Transportverschlüsselung aller digitalen Verbreitungswege voraus.

4. Analog-/Digital-Umstieg

- Wirtschaft und Politik müssen unter Berücksichtigung der gattungsspezifischen Besonderheiten gemeinsam ein verbindliches Konzept für den Übergang von analog zu digital erarbeiten, das die Chancen und Risiken des Übergangs gleichmäßig verteilt und nicht zu Lasten einzelner privater Rundfunk- und vergleichbarer Mediendienstanbieter geht.
- Die Abschmelzung analoger Kapazitäten zu Lasten privater Rundfunkanbieter- und vergleichbarer Mediendienste wird abgelehnt. Bis zur Verständigung auf ein Übergangskonzept analog-digital wird ein Stopp der Abschmelzung (Moratorium) gefordert. Die Netzbetreiber werden aufgefordert, ausreichend Kapazität für Rundfunk und Mediendienste zur Verfügung zu stellen und keine künstliche Verknappung zu erzeugen
- Programmveranstalter und Anbieter von Mediendiensten erwarten eine Verständigung mit den Netzbetreibern über faire, für beide Seiten wirtschaftliche vertragliche Konditionen. Dies betrifft sowohl die angemessene Vergütung für die Nutzung des Inhaltes als auch die Anpassung der Entgeltmodelle an die Kapazitätsgewinne durch die Digitalisierung.

- Wirtschaft und Politik müssen ein Kommunikationskonzept entwickeln, das dem Verbraucher die Vorteile der Digitalisierung glaubwürdig transparent macht.
- Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung müssen technologie- und netzneutral eingesetzt werden.

5. Urheberrecht / Daten- und Verbraucherschutz

- Das Urheberrecht ist so zu gestalten, dass ein umfassender Schutz der Inhalte gewährleistet ist und eine faire Beteiligung der Inhabere der Rechte an den urheberrechtlichen Erlösen sichergestellt wird.
- Neue Refinanzierungsmodelle dürfen nicht mit unbegründeten Auflagen z. B. des Daten- und Verbraucherschutzes oder unbegründeten Abgaben, z. B. durch Änderung des Steuerrechtes belastet werden.

III. Deregulierung der Werbevorschriften/ Freiheit für die Werbung

Ein wesentlicher Grundpfeiler der Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft ebenso wie der Entwicklung des vielfältigen privaten Medienangebotes ist die Freiheit der Werbung. Die Werbung belebt den Wettbewerb, sie dient der Information und Orientierung der Verbraucher, sie ist ein bedeutender Wirtschafts- und Wertschöpfungsfaktor und sie schafft Innovation und Wachstum. Die Werberegulierung des Rundfunks ist im Verhältnis zu anderen Medien unangemessen restriktiv. Zudem besteht die Gefahr, dass die Werbevorschriften für die neuen Angebote verschärft werden. Versuche der EU-Kommission, die dringend gebotene Werbeliberalisierung durchzusetzen, drohen zu scheitern. Dies hätte negative Auswirkungen sowohl auf den Prozess der Digitalisierung in Deutschland und Europa, wie auch auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Medienindustrie.

Der VPRT fordert:

- für die Revision der EU-Fernsehrichtlinie den Wegfall sinnloser Regelungen zu Singlespots, Blockwerbegebot und Abstandsregelungen;
- eine weit reichende Modernisierung und Deregulierung der Werbevorschriften auf europäischer und nationaler Ebene für die privaten elektronischen Medien im Interesse der Anbieter und der Verbraucher;
- die strikte Vermeidung der Inländerdiskriminierung durch restriktive nationale Gesetze zur Werberegulierung;

- die Aufhebung von Werbeverböten sowie die Vermeidung und Abschaffung von Werbebeschränkungen für Produkte, die legal im Handel zu kaufen sind;
- die Liberalisierung der Bestimmungen des Sponsorings und weiterer Sonderwerbformen.

IV. Neugestaltung der dualen Rundfunkordnung

Der VPRT fordert seit dem Start des privaten Rundfunks eine konkrete Definition der Aufgaben, Rechte und Pflichten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Digitalisierung erhöht den Druck auf die präzise Formulierung des Auftrags der Anstalten. Der VPRT stellt die Berechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht in Frage. Die gebührenfinanzierten Anstalten sollen auch in der digitalen Medienwelt gesellschaftlich relevante, soziale und gemeinwohlorientierte Kommunikationsleistungen erbringen, die der private Medienmarkt nicht oder nicht ausreichend anbieten kann.

Der VPRT stellt jedoch fest, dass die von den Anstalten selbst bestimmte Expansion in alle neuen Übertragungswege und Angebotsformen mit dem Auftrag zur Grundversorgung nicht vereinbar ist und zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der marktfinanzierten Medienanbieter führt. Die faktische Autonomie der Anstalten, ihren Auftrag selbst zu bestimmen, geht auch zu Lasten des Gebührenzahlers und ist mit dem Recht des Verbrauchers auf informationelle Selbstbestimmung sowie den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Notwendigkeit der ordnenden Gestaltung durch den Gesetzgeber zum Schutz des Gebührenzahlers nicht vereinbar. Der VPRT ist zudem der Auffassung, dass die gebührenfinanzierte oder gebührensубventionierte Besetzung aller elektronischen Medienmärkte durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen nicht mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar ist.

Der VPRT fordert eine Neugestaltung der dualen Rundfunkordnung in der digitalen Medienwelt, in der die Rolle des gebührenfinanzierten Rundfunks nach folgenden Eckpunkten gesetzlich definiert wird:

- Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss unter Berücksichtigung der Vielfalt des privaten Medienangebotes im Sinne einer Grundversorgung und einer gesellschaftlich relevanten Funktion neu und konkret definiert werden.
- Kern des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen gesellschaftlich relevante Funktionen sein, die auf soziale Integration abzielen. Dies schließt zielgruppenorientierte Verspartung / Individualisierung der Angebote aus; jedes öffentlich-rechtliche Programmangebot hat dem Auftrag zur gesellschaftlichen Integration zu entsprechen.

- Der Auftrag der Anstalten muss inhaltlich qualitativ beschrieben sowie quantitativ festgelegt werden. Die Programmelemente Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung sind dem Auftrag entsprechend zu gewichten.
- Der Auftrag der gebührenfinanzierten Anstalten ist auf eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunkangeboten zu konzentrieren, programmbegleitende Angebote und die hierfür infrage kommenden Übertragungswege sind vom Gesetzgeber ebenso qualitativ und quantitativ zu beschreiben.
- Die öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernseh-Programme sind auf die zur Erfüllung eines klar definierten Auftrages erforderliche Anzahl zu reduzieren.
- Frequenzen und Übertragungskapazitäten, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Nutzung zur Verfügung stehen, müssen entsprechend auf die definierten Übertragungswege sowie die gesetzlich festgelegten Programme und Angebote begrenzt werden.
- Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ausschließlich aus Gebühren, deren Höhe verhältnismäßig zu seinem Funktionsauftrag ist, zu sichern. Kommerzielle Zusatzeinkünfte müssen ausgeschlossen werden.
- Die Gebührenfinanzierung aller Elemente des Funktionsauftrages – insbesondere der Bildung und Kultur – ist von Quotendiskussionen unabhängig abzusichern.
- Die Beteiligungs- und Tochterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen in ihrer Struktur und ihrem Finanzgebahren für die Rechnungshöfe und die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) transparent sein.
- Beteiligungs- und Tochterunternehmen, die nicht der Erfüllung des definierten Funktionsauftrages dienen, müssen eingestellt werden. Der öffentlich-rechtliche Sendernetzbetrieb ist zu privatisieren.

Stuttgart, 17./18. Mai 2006